



MWST-Checkliste beim Geschäftsabschluss

Bei der Erstellung des Geschäftsabschlusses sind folgende Punkte zu überprüfen:

Nr.	Prüfungspunkt	Beschreibung	Erledigt	Pendent	Ref.
1	Abrechnungsformular	<p>Das Abrechnungsformular ist korrekt auszufüllen, zu unterschreiben u. fristgerecht der ESTV einzureichen. Es sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• die optierten, von der Steuer ausgenommenen Leistungen separat zu deklarieren (Ziff. 205)• die Exportlieferungen (Ziff. 220) u. Leistungen im Ausland (Ziff. 221) getrennt abzuziehen• die Bezugssteuer (Leistungen gem. Art. 45 MWSTG) in Ziff. 380 zu deklarieren• bei der Deklaration einer Einlageentsteuerung (Ziff. 410) dem Abrechnungsformular eine Aufstellung beizulegen• die anderen Mittelflüsse zu deklarieren.			
2	Rechnungen, Quittungen, Gutschriften, Verträge usw.	<p>Wenn die Belege nicht formell korrekt nach Art. 26 MWSTG sind, müssen andere Beweismittel vorhanden sein. Der MWST-Hinweis muss für den effektiven Vorsteuerabzug auf den Belegen aufgeführt sein.</p>			
3	Umsatzabstimmung	<p>Die Umsatzabstimmung ist innert 180 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres vorzunehmen. Zu berücksichtigen sind u.a. auch die Aufwandminderungen, Entgelte für Fahrzeugbenutzung durch Personal, Verkäufe von Betriebsmitteln, Vorauszahlungen, allfällige steuerwirksame Abschlussbuchungen.</p>			



Nr.	Prüfungspunkt	Beschreibung	Erledigt	Pendent	Ref.
4	Vorsteuerabstimmung	Die Vorsteuerabstimmung ist innert 180 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres vorzunehmen. Zu berücksichtigen sind u.a. auch die Vorsteuerabzugskorrekturen (Privatanteil Autokosten, Naturalbezüge, Geschenke, gemischte Verwendung usw.) und -kürzungen (Mittelflüsse wie z.B. Subventionen). Aufzeichnungen notwendig.			
5	Aufwandsminderung	Aufwandsminderungen unterliegen oft der Umsatzsteuer.			
6	Betriebsmittelverkauf Anlagevermögen- verkauf	Verkäufe von Betriebsmitteln von einem unternehmerischen steuerbaren Bereich unterliegen der MWST.			
7	Bezugssteuer	Die Dienstleistungen u. Lieferungen gem. Art. 45 MWSTG sind im Abrechnungsformular zu deklarieren. Der Vorsteuerabzug richtet sich nach der unternehmerischen Tätigkeit.			
8	Gemischte Verwendung	Wenn Gegenstände und Dienstleistungen für unternehmerische steuerbare Leistungen sowie für unternehmerische von der Steuer ausgenommene Leistungen und nicht unternehmerische Einnahmen verwendet werden, ist der Vorsteuerabzug entsprechend zu korrigieren.			
9	Meldeverfahren	Bei Anwendung des Meldeverfahrens muss das Formular Nr. 764 ausgefüllt und von beiden steuerpflichtigen Parteien unterzeichnet werden. Zudem müssen die steuerbaren Leistungen im Abrechnungsformular unter Ziff. 200 und Ziff. 225 deklariert werden. Auf den Rechnungen und/oder Verträgen muss ein Hinweis auf das Meldeverfahren aufgeführt sein. Es darf jedoch kein MWST-Hinweis aufgeführt sein.			



Nr.	Prüfungspunkt	Beschreibung	Erledigt	Pendent	Ref.
10	Nutzungsänderungen	Nutzungsänderungen bei in Gebrauch genommenen unbeweglichen Gegenständen, beweglichen Gegenständen und aktivierbaren Dienstleistungen führen zu einer Eigenverbrauchssteuer (Vorsteuerabzugskorrektur) oder Einlageentsteuerung (nachträglicher Vorsteuerabzug). Die Abschreibungssätze in Art. 31 und 32 MWSTG sind zu beachten.			
11	Option für die Besteuerung der von der Steuer ausgenommenen Leistungen	Die Option ist durch offenen Ausweis der MWST vorzunehmen. Art. 22 MWSTG und Art. 39 MWSTV sind zu beachten.			
12	Personalverkäufe, Verkäufe an eng verbundene Personen (nahestehende)	Verbuchtes, bezahltes, in der Lohnabrechnung in Abzug gebrachtes und im Lohnausweis deklariertes Entgelt gilt als entgeltliche Leistung. Art. 47 MWSTV ist zu beachten. Bei Leistungen an eng verbundene Personen gilt als Entgelt der Wert, der unter unabhängigen Dritten vereinbart würde (Art. 24 Abs. 2 MWSTG).			
13	Saldoabstimmung	Der Saldo bei den Buchhaltungskonten „Vorsteuern“ sowie „Umsatzsteuer“ sind mit dem Abrechnungsformular laufend abzustimmen.			
14	Saldosteuersatzmethode	Bei Anwendung der Saldosteuersätze müssen die Bedingungen gemäss Art. 37 MWSTG und Art. 77 ff. MWSTV erfüllt sein.			
15	Steuersätze	Es muss stets überprüft werden, ob die aktuellen, richtigen Steuersätze gemäss Art. 25 MWSTG angewendet werden. Die Steuersatzerhöhung auf den 1.1.2011 ist zu beachten.			
16	Verrechnungen von Leistungen	Verrechnungen von Leistungen sind korrekt abzurechnen.			



Nr.	Prüfungspunkt	Beschreibung	Erledigt	Pendent	Ref.
17	Vorsteuerabzug fiktiv	Bei gebrauchten, individualisierbaren, beweglichen Gegenständen darf beim Zukaufsbeleg kein MWST-Hinweis aufgeführt sein. Zudem muss der gebrauchte Gegenstand für die Lieferung (Verkauf, Vermietung, Verleasen) im Inland verwendet werden.			
18	Vorsteuerabzugskorrektur (Eigenverbrauch) bei unentgeltlichen Entnahmen	Wenn Gegenstände und Dienstleistungen, bei denen der Vorsteuerabzug vorgenommen wurde, unentgeltlich entnommen werden, ist u.U. eine Eigenverbrauchssteuer (Vorsteuerabzugskorrektur) (Ziff. 415) zu deklarieren.			
19	Vorsteuerabzugskorrektur	Bei Mittelfüssen nach Art. 18 Abs. 2 Bst. a-c MWSTG (z.B. Subventionen usw.) sind Vorsteuerabzugskürzungen (Ziff. 420) vorzunehmen, sofern auf Investitionen und Aufwendungen ein Vorsteuerabzug vorgenommen wurde.			
20	Aufbewahrungspflicht Geschäftsbücher / Belege	Geschäftsbücher, Belege und sonstige Geschäftspapiere sind bis zum Eintritt der absoluten Verjährung der Steuerforderung, mindestens aber während 10 Jahren (bei unbeweglichen Gegenständen während 20 Jahren), ordnungsgemäss aufzubewahren.			
21	Nachweis bei Exportlieferungen u. Leistungen im Ausland	Eine Steuerbefreiung setzt entsprechende Nachweise voraus, die ordnungsgemäss aufzubewahren sind.			